

St. Eustachiusplatz 1, Tel.: 02131/2052470 (Klaus-Dieter Pruss)

Bürgerinitiative Grundwasser Kaarst e.V. • St. Eustachiusplatz 1 • 41564 Kaarst

┌

«Partei»
«Funktion»
«Anrede» «Vorname» «Name»
«Adresse»

41564 Kaarst

L

└

Kaarst, den 05. Dezember 2010

Sitzung des HWFA am 9.12.2010
Sitzungsvorlage zum TOP 12 und Antrag zu Tagesordnung

Sehr geehrte Frau «Name»,

mit Schreiben vom 26.11.2010 ist uns die Sitzungsvorlage zum TOP 12 zur bevorstehenden Sitzung des HWFA am 09.12.2010 zugegangen. Die Sitzungsvorlage enthält – insbesondere in den jeweiligen Hinweisen der Verwaltung – einige Fehler und tendenziöse Formulierungen, die eine sachliche Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit unmöglich machen.

Wir beantragen daher im Interesse einer sachlich richtigen Beschlussfassung,

- 1) **den TOP 12 von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen und uns bis dahin die Gelegenheit zu geben, zu den einzelnen Punkten ausführlich Stellung zu nehmen.**
- 2) **uns in der nächsten Sitzung die Gelegenheit zu geben, die von uns vorgebrachten Punkte und die im Schreiben vom 14.10.2010 gestellten Fragen, mündlich zu erläutern.**
- 3) **die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, (i) unter welchen rechtlichen Voraussetzungen die Umlegung der bisher durch den Kaarster Haushalt abgedeckten Beiträge zum Nordkanalverband auf alle Bürger oder auf die Grundstückseigentümer im Gebiet des Nordkanalverbandes umgelegt werden könnte und (ii) mit welchem Aufwand ggfls. die Voraussetzungen dafür geschaffen werden könnten.**

Nur exemplarisch möchten wir zur Begründung unserer Anträge auf folgende Punkte hinweisen:

1. Frage 1:

Zur Frage 1 des Schreibens vom 14.10.2010 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass zwar Einschätzungen des Erftverbandes zu den Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen vorlägen, sich aber exakte Aussagen kaum treffen lassen.

Diese Aussage ist falsch. Der Erftverband hat in Anlage 13 zu seinem Gutachten vom Juli 2008 (Kappung der Grundwasserspitzen) in einer maßstabsgerechten Karte genau eingezeichnet, in welchen Bereichen um die geplanten 3 Pumpen sich das Grundwasser um wie viele Zentimeter absenkt. Aus dieser Karte lassen sich daher sehr wohl eindeutige Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Pumpmaßnahmen für einzelne Grundstücke ableiten. Auch ergibt sich aus Karte 5 (Hydraulisch / hydrologisches Gutachten zum Nordkanal, Juli 2003), dass die Entschlammung des Nordkanals bei vergleichbaren Kosten eine wesentlich größere Wirkung für die betroffenen Stadtteile hat, als die Pumpmaßnahmen.

Die weiteren Ausführungen zu dem Kostenmodell in Korschenbroich sind dagegen unerheblich. Es gibt für die Stadt Kaarst keinen Beschluss, dass eine Finanzierung wie in Korschenbroich erfolgen muss oder wird.

2. Frage 2:

Bereits die Hinweise der Verwaltung zeigen, dass eine Beratungslücke besteht. Dies wird auch durch den Inhalt der Beratungsvorlage und die vorherigen Schreiben deutlich. Selbst im Schreiben vom 14.10.2010, mit der die Grundwasserinitiativen zur Beantwortung der Fragen aufgefordert wurden, finden sich im einleitenden Text etliche Sachfehler, die, da wir keine Absicht unterstellen wollen, nur auf fehlende Sachkenntnis zurückzuführen sein kann. Insoweit regen wir an, dem Antrag der Grünen-Fraktion, die städtische Grundwasserkommission wieder einzurichten, stattzugeben.

3. Frage 3:

Hier verweist die Verwaltung auf einen Bericht des Bürgermeisters vom 21.12.2005. Dieser Bericht verweist wiederum aber auf einen inhaltlich falschen Abschlussbericht der Kreisgrundwasserkommission. Die dortigen Fehler wurden auch gerügt und die Fehler eingeräumt.

Auch ist der Bericht vom 21.12.2005 inhaltlich unrichtig: Nach inzwischen übereinstimmender Rechtsansicht könnte die Entschlammung als Pflegemaßnahme auch nach der jetzigen Satzung des Nordkanalverbandes durchgeführt werden. Nach dem Wasserverbandsgesetz haben die Mitglieder die Kosten für die Erfüllung der Aufgaben durch Beiträge zu finanzieren. Bei den Beiträgen zu Wasserverbänden nach dem WVG (Wasserverbandsgesetz) handelt es sich gem. § 29 WVG um „öffentliche Lasten“ der Grundstücke im Verbandsgebiet, die – so geschieht dies z.B. in den Gemeinden Kerken, Rheurdt und Nettetal – auf die Grundstückseigentümer (im Verbandsgebiet) durch kommunale Abgabebescheide umgelegt werden können. Soweit der Wasser- und Bodenverband Nordkanal also den Beschluss fasst, die Nordkanalentschlammung durchzuführen, müssen die beteiligten Kommunen die Beiträge entrichten, könnten das Geld aber auf die Bürger umlegen. Die Stadt Kaarst müsste dazu nur den, in den 70er Jahren gefassten Beschluss, die Beiträge nicht mehr von ihren Bürgern zu erheben, abändern. Dies wäre auch zu rechtfertigen, da der damalige Grund, die Beitreibung der geringen Gebühren in bar war zu aufwendig, im digitalen Zeitalter weggefallen ist.

Auch für Pumpmaßnahmen wäre diese Finanzierungsmöglichkeit gegeben, wenn die Satzung des Nordkanalverbandes um „Technische Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer“ gem. § 2 Nr. 8 WVG ergänzt würde.

4. Frage 4:

Wir wurden weiterhin gefragt, ob wir bereit seien, eine „Befragungsaktion „80/20-Modell“ durch einen von der Stadt zu beauftragenden Rechtsberater (als „Mediator“) aktiv zu unterstützen.“ In konsequenter Umsetzung unserer Präferenz für die Nordkanalentschlammung haben wir dies zum jetzigen Zeitpunkt auch mit Hinweis auf die dafür anfallenden Kosten abgelehnt.

Aus dem Hinweis der Verwaltung zu diesem Punkt ergibt sich, dass eine Beauftragung eines Anwalts wohl offensichtlich von vornherein nicht geplant war, da ein solcher Posten in den Haushalt nicht eingestellt wurde. Dann fragt sich aber, welchen Sinn es macht, die Grundwasserinitiativen um die Beantwortung dieser Frage zu bitten.

5. Frage 5:

Da wir zurzeit eine Pumpenlösung, insbesondere im Rahmen des Finanzierungsmodells 80/20 ablehnen und zudem davon ausgehen, dass mit der Nordkanalentschlammung einer viel größeren Zahl von Bürgern geholfen werden kann, haben wir konsequenterweise keine Vorschläge zum Befragungsverfahren gemacht.

Die Verwaltung zieht daraus jedoch den falschen Schluss. Es ist nämlich nicht richtig, dass sich aus den Antworten der Grundwasserinitiativen keine Ansatzpunkte für ein alternatives Vorgehen ergeben. In der Antwort zu Frage 3, auf die wir ausdrücklich in der Antwort zu Frage 5 verwiesen haben, haben wir ausgeführt, dass wir der Ansicht sind, dass die Nordkanalentschlammung zunächst durchgeführt und deren Wirkungen auf den Grundwasserstand geprüft werden soll. Erst aufgrund dieser Ergebnisse ist dann zu entscheiden, ob zusätzlich Pumpen errichtet werden sollten. Zur Frage 6 haben wir zudem erläutert, dass zu prüfen ist, ob eine Satzungsänderung des Nordkanalverbandes möglich ist und, falls dies nicht möglich oder gewollt ist, den Nordkanalverband aufzulösen.

6. Frage 6:

Zwar ist hier der Hinweis der Verwaltung im Hinblick auf den vom Wasser- und Bodenverband Nordkanal gefassten Beschluss richtig, dieser kam jedoch aufgrund falscher rechtlicher Informationen zustande. Die Übernahme von Aufgaben hängt nicht von der Finanzierbarkeit ab, sondern Finanzmittel, die für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich sind, sind von den Mitgliedern in Form von Beiträgen zu entrichten. Wir behalten uns vor, zu den Einzelheiten noch ausführlich Stellung zu nehmen.

Falsch ist aus zwei Gründen auch die Behauptung, dass die Kosten für die Stadt Kaarst und Neuss alleine deshalb steigen würden, dass die Aufgaben des Wasser- und Bodenverbandes Nordkanal an den Erftverband übertragen würden. Würde der Erftverband die Pflege weiterhin in gleicher Intensität ausführen, wie bisher der Nordkanalverband, blieben die Kosten gleich bzw. würden wegen geringerer Verwaltungskosten sogar sinken. Die Höhe der Beiträge für die Mitglieder würde nur dann steigen, wenn die Pflege intensiviert würde. Aber dadurch entsteht den Kommunen nicht automatisch ein höherer Finanzaufwand, weil sie die Kosten über die Abgabebescheide an die Grundstückseigentümer umlegen könnten. Aus überschlägigen diesseitigen Berechnungen ergäben sich daraus jährliche Belastungen eines durchschnittlichen Grundstückseigentümers in Höhe von rund 25,- €, die im Hinblick auf die Vorteile für die einzelnen Grundstückseigentümer zu vernachlässigen sind.

Bedenklich ist auch die Äußerung, dass in den letzten Jahren Maßnahmen durchgeführt wurden, um das Erscheinungsbild des Nordkanals als Landschaftselement zu verbessern. Zwar befürworten wir dies im Grundsatz als Schritt in die richtige Richtung, möchten aber darauf hinweisen, dass auch dies keine verpflichtenden Tätigkeiten im Rahmen der Satzung der Nordkanalverbandes sind, die aber dennoch durchgeführt und von diesem finanziert wurden. Wir dürfen also festhalten, dass freiwillige Leistungen des Wasser- und Bodenverbandes üblich sind und problemlos von allen Mitgliedern getragen werden. Es stimmt uns daher bedenklich und zeigt den aus unserer Sicht fehlenden Willen, eine reelle

Finanzierungsmöglichkeit zu finden, wenn sowohl die Stadt als auch der Nordkanalverband sogar eine Prüfung der Finanzierbarkeit über Abgaben der Bürger ablehnt, die in etlichen anderen Kommunen Nordrheinwestfalens offenbar rechtlich und wirtschaftlich möglich ist und seit Jahren praktiziert wird. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die Stadt Kaarst in der Vergangenheit die Beiträge ebenfalls auf die Bürger umgelegt hatte, dies aber – lediglich aus Kostengründen – geändert hat und die Beiträge seit nunmehr über 30 Jahren aus dem städtischen Haushalt finanziert.

7. Aktuelle Grundwasserlage

Der nasse Sommer und verschiedene Starkregenereignisse im Frühherbst dieses Jahres haben den Grundwasserstand und den Wasserstand des Nordkanales auf eine Höhe ansteigen lassen, die deutlich über denen aus den Jahren 2002/2003 liegen, die bisher den höchsten Stand seit den 1960er Jahren darstellten.

Zu Ihrer Information haben wir Ihnen zwei Diagramme mit den Grundwasserständen in Holzbüttgen/Vorst und den Wasserständen im Nordkanal beigefügt, aus denen sich die eindeutige Tendenz ergibt, dass sowohl Grundwasser als auch der Wasserstand im Nordkanal deutlich im Steigen begriffen sind.

Außerdem haben wir Ihnen in der Anlage in Foto beigefügt, das Ende August diesen Jahres aufgenommen wurde. Es zeigt anschaulich, durch das an den Zweigen hängengebliebene Toilettenpapier, wie hoch der Wasserstand im Nordkanal bei Starkregenereignissen bereits jetzt steigt. (Eine andere Frage ist, wie das Toilettenpapier in den Nordkanal gelangt ist).

8. Steigende Kosten für die Entschlammung des Nordkanals

Selbst der Techniker des Nordkanalverbandes und die Untere Wasserbehörde haben im Rahmen der Nordkanalbegehung eingeräumt, dass eine Entschlammung des Nordkanales in der Zukunft durchgeführt werden müsse. Lediglich der Zeitpunkt sei noch offen.

Auch im Hinblick auf die steigenden Kosten, sollte eine Entschlammung nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Es ist erwiesen, dass der jetzt im Nordkanal befindliche Schlamm teuer als Sondermüll entsorgt werden muss. Die Entsorgungskapazitäten werden in Zukunft sinken und damit tendenziell teurer werden. Auch ist fraglich, ob in einigen Jahren noch die Möglichkeit der Entsorgung im Braunkohletagebau bestehen wird. Mit jedem weiteren Jahr ohne Entschlammung werden die Schlammengen im Nordkanal zunehmen, so dass wegen der erhöhten Mengen auch die Entsorgungskosten steigen werden.

Wir regen daher an, dass die Verwaltung prüft, (i) ob der Stadt Kaarst ggfls. Schadenersatzansprüche gegen den Nordkanalverband zustehen, wenn durch das Unterlassen einer frühzeitigen Entschlammung die entstehenden Mehrkosten zu höheren Beiträgen der Stadt Kaarst als Mitglied im Nordkanalverband führt und (ii) inwieweit die Stadt im Rahmen ihrer Schadensminderungspflicht gehalten ist, zur Verhinderung eines solchen Schadens ihre Mehrheit im Nordkanalverband dazu zu nutzen, einen Beschluss herbeizuführen, dass eine Grundentschlammung durchgeführt wird.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir nach wie vor bereit sind, zusammen mit den Beteiligten an einer konstruktiven Lösung des Problems mitzuwirken. Wir halten es aufgrund unserer Ausführungen für zwingend erforderlich, Sie im Rahmen einer neuen Sitzung des HWFA mündlich über den aktuellen Sachstand umfassend und vor allen Dingen zutreffend zu informieren. Gerne erläutern wir Ihnen unsere Vorstellungen zur Lösung des Problems und

beantworten Ihnen selbstverständlich Ihre Fragen, die sich aus den bisherigen Informationen der Verwaltung sicher ergeben haben.

Mit freundlichen Grüßen

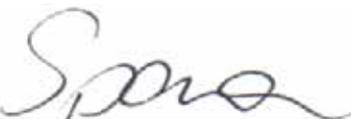
Bürgerinitiative Grundwasser
Kaarst e.V.



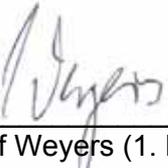
Klaus-Dieter Pruss (Vorsitzender)



Bernhard Burghaus (1. Stellvertr.)



Dr. Dagmar Spona (2. Stellvertr.)



Rolf Weyers (1. Beisitzer)

„Arbeitskreis Grundwasser“ im Förder-
kreis Holzbüttgen e.V.



Franjo Rademacher (Vors. FK Holzbüttgen)



Dr. Manfred Thiele (Arbeitskreis Grundwasser)



Jürgen Kallmann (Arbeitskreis Grundwasser)

Anlagen